



## ***Können Sie als Privatperson von der geplanten Elektroauto-Förderung profitieren?***

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

um für Privatpersonen mit kleinen und mittleren Einkommen den Kauf klimafreundlicher Neuwagen erschwinglicher zu machen, setzt die Bundesregierung derzeit ein neues Förderprogramm für vollelektrische Fahrzeuge und Plug-in-Hybride auf. Die Förderung soll für inländische Neuzulassungen seit dem 01.01.2026 gelten (auch rückwirkend) und vom Haushaltseinkommen sowie der Anzahl der Kinder abhängen. So sollen Zuschüsse bis zu 6.000 € möglich sein. Die Fördersumme soll bis 2029 zur Verfügung stehen und voraussichtlich für 800.000 Fahrzeuge reichen.

Genauere Details der Förderung sollen in Kürze festgelegt werden und die ersten Anträge bereits ab Mai 2026 gestellt werden können. Alle Informationen, die das Bundesumweltministerium bereits veröffentlicht hat, fassen wir schon jetzt für Sie zusammen, damit Sie sie für eventuell geplante Fahrzeuganschaffungen berücksichtigen können.



Mit unserer **Infografik auf der nächsten Seite** überblicken Sie die Voraussetzungen und Konditionen der kommenden E-Auto-Förderung und können sich, falls erforderlich, um die mit dem Antrag einzureichenden Steuerbescheide kümmern. Bei individuellen Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

# Können Sie als Privatperson von der geplanten Elektroauto-Förderung profitieren?

Achtung: Noch ist die Förderung in Planung!

## Planen Sie privat die Anschaffung eines förderfähigen Neuwagens?

Gefördert werden soll der Kauf oder das Leasing von Neuwagen, die seit dem 01.01.2026 im Inland zugelassen werden und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- A** Neufahrzeuge der Fahrzeugklasse M1 (also klassische Pkw) mit rein batterieelektrischem Antrieb
- B** Neufahrzeuge mit batterieelektrischem Antrieb mit Range-Extender oder mit Plug-in-Hybrid-Antrieb, sofern ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen den Wert von 60 g CO<sub>2</sub>/km nicht überschreiten oder ihre elektrische Reichweite mind. 80 km beträgt

**Achtung:** Sie müssen das Fahrzeug ab Erstzulassung mind. 36 Monate lang behalten.



Die Höhe der Förderung hängt von Ihrem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen (zvE) und der Zahl Ihrer Kinder ab. Geplant ist folgende Staffelung:

| ZvE                   | Haushalt ohne Kinder unter 18 Jahren |                   | Haushalt mit einem Kind unter 18 Jahren |                   | Haushalt mit zwei und mehr Kindern unter 18 Jahren |         |
|-----------------------|--------------------------------------|-------------------|-----------------------------------------|-------------------|----------------------------------------------------|---------|
|                       | A                                    | B                 | A                                       | B                 | A                                                  | B       |
| 85.001 € bis 90.000 € | nicht förderfähig                    | nicht förderfähig | nicht förderfähig                       | nicht förderfähig | 4.000 €                                            | 2.500 € |
| 80.001 € bis 85.000 € | nicht förderfähig                    | nicht förderfähig | 3.500 €                                 | 2.000 €           | 4.000 €                                            | 2.500 € |
| 60.001 € bis 80.000 € | 3.000 €                              | 1.500 €           | 3.500 €                                 | 2.000 €           | 4.000 €                                            | 2.500 € |
| 45.001 € bis 60.000 € | 4.000 €                              | 2.500 €           | 4.500 €                                 | 3.000 €           | 5.000 €                                            | 3.500 € |
| bis 45.000 €          | 5.000 €                              | 3.500 €           | 5.500 €                                 | 4.000 €           | 6.000 €                                            | 4.500 € |

Ihr zvE ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden letzten Einkommensteuerbescheide, die maximal drei Kalenderjahre alt sein dürfen. Bei Eheleuten, eingetragenen Lebenspartnern und eheähnlichen Gemeinschaften werden die Einkommen addiert, sofern es keine gemeinsamen Steuerbescheide gibt.

**Hinweis:** Wenn Sie als Rentner nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, können Sie Ihre Rentenbezugsbescheinigung sowie eine Selbsterklärung abgeben. Für andere Antragsteller ohne Steuerbescheid werden die Details noch bekanntgegeben werden.



Den Förderantrag können Sie voraussichtlich ab Mai 2026 - auch rückwirkend - online stellen. Die Antragstellung muss spätestens ein Jahr nach der Zulassung des Fahrzeugs erfolgen. Sie benötigen dazu:

- eine Kopie des Kauf- oder Leasingvertrags
- den Fahrzeugschein
- Ihre zwei letzten Steuerbescheide

Zur schnelleren Bearbeitung können Sie die Onlinefunktion Ihres Personalausweises bzw. die AusweisApp des Bundes nutzen.



### Gut zu wissen:

Auch das Leasen eines Neuwagens wird gefördert. Es gelten die gleichen Voraussetzungen und Förderhöhen wie beim Kauf. Das Fahrzeug muss auf den Leasingnehmer zugelassen werden.

Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung

Sobald weitere Details der geplanten Elektroauto-Förderung bekanntgegeben werden, informieren wir Sie zeitnah. Bis dahin kümmern wir uns gern um Ihre Einkommensteuerbescheide.